



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 18. MRZ. 2026

— **Finanzierung Schwimmhalle Klotzsche**
AF1177/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **1. „Welche Strategie zur Finanzierung des Neubaus der Schwimmhalle und zur Sanierung der aktuellen Schwimmhalle verfolgen Sie?“**

Nachdem sich im Jahr 2023 abzeichnete, dass es bei dem Bauvorhaben Ersatzneubau Klotzsche zu erheblichen Verzögerungen kommen kann, hat die Dresdner Bäder GmbH gemeinsam mit verschiedenen Fachplanern den baulichen Zustand der Bestandshalle umfassend untersucht. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass ein Weiterbetrieb der Schwimmhalle im aktuellen Zustand noch ca. fünf Jahre gesichert werden kann.

— Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass die denkmalgeschützte Schwimmhalle Klotzsche einem schnelleren Alterungsprozess unterliegt als angenommen. Es besteht Handlungsbedarf. Das Statikbüro macht deutlich, dass ohne die Umsetzung der benannten Sicherungsmaßnahmen innerhalb von 12 Monaten der Weiterbetrieb der Schwimmhalle Klotzsche in statisch-konstruktiver Hinsicht nicht mehr vertreten werden kann. Hier ist ein weiteres Büro beauftragt, eine Zweitmeinung abzugeben.

Durch die technische Sanierung erübrigt sich der Neubau einer Schwimmhalle jedoch nicht. Das Gebäudealter beträgt 90 Jahre. Die Bausubstanz der Bestandsschwimmhalle ist damit dreifach überaltert und teilweise verschlissen. Wie ausgeführt, kann die vorgesehene Sanierung die Halle für weitere zehn Jahre sichern. Dieser Zeitraum sollte genutzt werden, um den Ersatzneubau planerisch zu überarbeiten, finanziell abzusichern und umsetzen zu können.

Zur Frage der Finanzierung der Bestandshalle verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3.

2. „Wird die Verwaltung im Entwurf für den Doppelhaushalt 2027/28 finanzielle Mittel für den Neubau der Schwimmhalle Klotzsche einstellen?„

Entscheidend ist das zweite Gutachten, welches Ende März 2026 erwartet wird. Falls sich der Handlungsbedarf wie in Antwort Frage 1 bestätigt, müssen in 2026 finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Hintergrund ist, dass sowohl die Eigentümerin, die Dresdner Bäder GmbH, aber auch die Technische Werke Dresden GmbH, nicht in der Lage sind, die Sanierungskosten zu übernehmen.

3. „Inwiefern laufen aktuell Gespräche zur Fördermittelakquise für den Neubau der Schwimmhalle? Wer war bzw. ist an den Gesprächen beteiligt? Wie ist der jeweilige Sachstand?“

Es wurde auf dem Stadtratsbeschluss vom 11. Dezember 2025 basierend eine Projektskizze im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten eingereicht. Der Erste Bürgermeister ist mit mehreren Mitgliedern des Bundestages im Gespräch. Außerdem wurden alle eingereichten Projektskizzen den Mitgliedern des Ausschusses für Sport mit der Bitte übergeben, diese an die für die jeweiligen im Bundestag vertretenden Abgeordneten weiterzugeben. Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Bundestages nicht wie im Projektaufruf angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.

4. „Welche aktuell in Dresden geplanten Großprojekte bieten aus Ihrer Sicht finanzielles Einsparpotenzial? Welche Auswirkungen hätte die jeweilige Einsparung auf die Planung des Projekts? Bitte gehen Sie u.a. auf die geplante Sanierung des Fernsehturms sowie alle im Geschäftsbereich 2 verfügbaren Haushaltsmittel ein.“

Ende Januar 2026 habe ich mit den im Investhaushalt relevanten Geschäftsbereiche 2, 3 und 6 Gespräche zur Haushaltsicherung mit der Überschrift „Nachtragshaushalt“ in diesem Jahr geführt. Die Ergebnisse der Gespräche gehen in den Vorschlag für den Stadtrat mit ein.

Das Vorhaben zur Revitalisierung des Dresdner Fernsehturms bietet kein finanzielles Einsparpotenzial.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. März 2026 zur Vorlage „V0654/25 - Einleitung der Durchführungsphase zur Revitalisierung des Fernsehturms Dresden“ die Zuwendung an die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) zur weiteren Planung und Umsetzung der Revitalisierung des Dresdner Fernsehturms grundsätzlich sowie in der beantragten Höhe bestätigt.

Grundlage für die weitere Umsetzung des Projektes ist die Kostenberechnung auf Basis der Planungen der Leistungsphase 3. Diese wurde der Landeshauptstadt Dresden durch die DFMG im Zuge der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für die weitere Planung und Umsetzung der Revitalisierung vorgelegt. Die Kostenberechnung bildet die maßgebliche Grundlage für die Ausreichung der Zuwendung in der beantragten Höhe. Im Rahmen der vorliegenden Planung ergeben sich daraus keine finanziellen Einsparpotenziale.

Auch die Maßnahmen des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes zur Revitalisierung des Fernsehturms, die ebenfalls mit Beschluss des Stadtrates zur o. g. Vorlage am 5. März 2026 bestätigt wurden, sind bereits unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant und kostenoptimiert. Weitere Einsparpotenziale bestehen daher auch in diesem Bereich nicht.

In der Anlage 1 erhalten Sie eine Übersicht über die Investitionsprojekte im Amt für Schulen, dem Eigenbetrieb Sportstätten sowie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Die Übersicht zeigt den aktuell geplanten Mittelabfluss für die Jahre 2026, 2027 und 2028 zu den jeweiligen Projekten.

Der Mittelabfluss für 2026 im Amt für Schulen für das Sammelprojekt Investitionsprogramm fällt im Gegensatz zu den Plandaten geringer aus, da die Differenz i. H. v. 8.949.350 Euro als Ausgleich für die fehlenden Fördermittel notwendig ist. Daraus ergibt sich kein finanzielles Einsparpotenzial.

5. „Was genau umfassen die 3,8 Mio. € für die vorgeschlagene "Minimalsanierung" der aktuellen Schwimmhalle? Welche Möglichkeiten zur Kostensenkung dieser Sanierungsmaßnahmen werden geprüft? Welche verlängerte Nutzungsdauer folgt aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen?„

Gemeinsam mit den Fachplanern und der Denkmalschutzbehörde hat die Dresdner Bäder GmbH eine technische Sanierungslösung erarbeitet, die den Schwimmhallenbetrieb für einen längeren Zeitraum von weiteren zehn Jahren sichern kann.

Die nach einer Kostenschätzung aus Juni 2025 geplanten Gesamtkosten der Ertüchtigung belaufen sich auf etwa 3,8 Mio. Euro (brutto) und umfassen folgende baulichen Maßnahmen:

- Einbau eines Edelstahlbeckens in den vorhandenen Beckenkörper
- Statische Ertüchtigung der bestehenden Hilfskonstruktion zur Beckenstabilisierung
- Umbau der veralteten Wasseraufbereitungsanlage
- Einbau einer neuen Lüftungsanlage, da die Altanlage noch aus der Errichterzeit stammt und keinerlei Energieeffizienz aufweist
- Sanierung und Verstärkung der einsturzgefährdeten Keller-Geschossdecke

Zur Kostensenkung können Aussagen getroffen werden, wenn das o. g. zweite Gutachten vorliegt.

6. „Welche Strategie zur Nachnutzung der aktuellen Schwimmhalle verfolgen Sie, sollte der Neubau realisiert werden?“

Das Grundstück und damit auch die Schwimmhalle befinden sich im Eigentum der Dresdner Bäder GmbH bzw. Technische Werke Dresden GmbH. Wie und in welcher Art und Weise das Grundstück weitergenutzt wird, ist abhängig von Entscheidungen der beiden Gesellschaften. Dazu kommt der besondere Blick auf die Spezialsporthalle, die an die Schwimmhalle direkt angeschlossen ist.

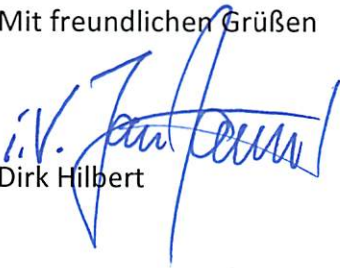
7. „Wie hoch sind die minimalen bzw. maximalen Kosten für eine vollständige Sanierung der aktuellen Schwimmhalle? Ist eine Komplettsanierung der aktuellen Schwimmhalle aus Ihrer Sicht erstrebenswert?“

Ich verweise auf die Antwort Frage 5. Eine vollständige Sanierung wurde von der Dresdner Bäder GmbH bisher nicht in Betracht gezogen, da es Entscheidungen sowohl im Stadtrat als auch in den angrenzenden Ortschaften für einen Ersatzneubau auf der Königsbrücker Landstraße 100 gibt. Das Gleiche gilt für die Verwaltung der Landeshauptstadt.

8. „In welcher Gesamthöhe wurden bisher von den Dresdner Bäder GmbH Zinsen für die Erbpacht für das Grundstück auf der Königsbrücker Landstraße 100 bezahlt?“

Der zum 1. Oktober 2021 geschlossene Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück an der Königsbrücker Landstraße 100 sieht einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von rund 55.000 Euro vor. Seit Beginn der Vertragslaufzeit sind somit mit Stichtag 31. Januar 2026 Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt rund 236.000 Euro angefallen. Die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages wurde vom Stadtrat am 18. September 2025 einstimmig abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert